

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach hat am 27.01.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 12.02.2015, Az. 941-10 SG 22, zu der Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, Stellung genommen. Erinnerungen werden nicht erhoben.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, vom 02.03.2015 bis 09.03.2015, öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, (Zimmer 1.03) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

H a u s h a l t s s a t z u n g der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf und	597.520,00 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	15.210,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 477.420,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 4.511 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 105,83 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 27.01.2015

Maul
Gemeinschaftsvorsitzender